

4651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1993 betreffend ein Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Europäischen Hochschulinstitut

Das Europäische Hochschulinstitut in Florenz ist eine Einrichtung der Europäischen Gemeinschaften, die durch das Übereinkommen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 19. April 1972 errichtet wurde. Seit langem werden auch österreichische Studenten an diesem Institut ausgebildet.

Das vorliegende Abkommen regelt die Anzahl der für österreichische Staatsbürger reservierten Studienplätze, die Qualifikationen und das Auswahlverfahren für ihre Zulassung zum Studium sowie die Anerkennung der am Institut erworbenen Doktorgrade. Es dient der Erleichterung des Zuganges österreichischer Studenten zu den Studien und zur Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage. Österreich übernimmt die Verpflichtung, den gemäß diesem Abkommen ausgewählten Studenten wie bisher Stipendien zu gewähren und die jährlichen Studiengebühren zu bezahlen, die von Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zu entrichten sind.

Mit dem Abschluß des gegenständlichen Abkommens sind keine Mehrkosten für den Bund verbunden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 11 03

Mag. Dieter Langer
Berichterstatter

Dr. Peter Kapral
Vorsitzender